

Einteilung der Wahlkreise

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Einteilung der Wahlkreise für die am 14.05.2023 stattfindende Gemeinde- und Kreiswahl vorgenommen und beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 8 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist das Stadtgebiet in 20 Wahlkreise einzuteilen. Jeder Wahlkreis bildet hierbei auch einen Wahlbezirk.

Die beschlossene Wahlkreiseinteilung ist der Übersicht zu entnehmen. Die Bestimmung der Wahlräume für die jeweiligen Wahlbezirke wird durch den Gemeindewahlleiter frühzeitig bekanntgegeben.

Elmshorn, den 28.11.2022

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter